

REACH – Konformitätserklärung

für die Vorregistrierung von "Phase-in-Stoffen" zum Stichdatum 01.12.2008 und die Registrierung von "Non-Phase-in-Stoffen" zum Stichdatum 01.06.2008,
zur Lieferung von REACH-konformen Substanzen, Zubereitungen, Produkten / Erzeugnissen
sowie zur Mitteilung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC)

1. Durch diese Vereinbarung verpflichtet sich (im Folgenden Lieferant) ab dem 01.12.2008 an The Linde Group nur noch REACH-konforme Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse zu liefern und über deren kennzeichnungspflichtigen Anteil an besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) zu informieren. Diese Erklärung wird Bestandteil des zwischen dem Lieferanten und The Linde Group geschlossenen Liefervertrags bzw. der Geschäftsbeziehung.

2. Der Lieferant sichert zu, dass sämtliche „Phase-in-Stoffe“ gemäß der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils aktuellsten Fassung bis zum 1.12.2008 bei der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur (Vor-)registrierung angemeldet wurden und in der ECHA-Liste der vorregistrierten Substanzen ab 1.1.2009 aufgeführt sind. Ebenso wird zugesichert, dass sämtliche „Non-Phase-in-Stoffe“ zum 01.06.2008 registriert sind.

3. Ferner sichert der Lieferant zu, dass sämtliche gelieferte, aber nicht nach der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer jeweils aktuellsten Fassung vorregistrierten bzw. registrierten Substanzen, Zubereitungen und Erzeugnisse, den Ausnahmen dieser Verordnung unterfallen.

Die Ausnahmen sind in der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unter Titel 1, Artikel 2, aufgeführt. Bei Lieferung von Erzeugnisse wird zugesichert, dass deren Rohstoffbasis gemäß der REACH Verordnung vorregistriert, registriert oder von der Registrierung ausgenommen ist.

Entscheidet sich der Lieferant, während der Übergangsfrist seine Stoffe nicht zu registrieren, verpflichtet er sich dies The Linde Group bis spätestens 12 Monate vor dem Ende der jeweiligen Übergangsfristen zu informieren.

4. Der Lieferant verpflichtet sich weiter, dass die von ihm gelieferten, aber nicht durch ihn selbst hergestellten Substanzen, Zubereitungen und Erzeugnisse, ebenfalls alle Voraussetzungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils aktuellsten Fassung erfüllen.

Um dieser Pflicht nachzukommen, verpflichtet der Lieferant in einer entsprechenden Konformitätserklärung seine Lieferanten (im Folgenden Unterlieferant) zur ausschließlichen Lieferung REACH- konformer Produkte.

5. Gemäß Titel IV der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss The Linde Group einem Endverbraucher, auf Nachfrage, innerhalb von 45 Tagen Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) zur Verfügung stellen.

Der Lieferant verpflichtet sich deshalb, auf Anfrage The Linde Group innerhalb von 30 Tagen Auskunft über die SVHC zu erteilen, damit The Linde Group genügend Zeit verbleibt diese Informationen zu erfassen und an Ihre Abnehmer weiterzuleiten.

Der Lieferant verpflichtet sich ferner seine Unterlieferanten mit entsprechenden Erklärungen zur Ermittlung und Dokumentation und Mitteilung an ihn von SVHC-Stoffen zu verpflichten. Er hat dabei einen Mitteilungszeitraum festzusetzen, der seinen Mitteilungszeitraum von 30 Tagen nicht gefährdet.

6. Der Lieferant sichert zu, dass die Einstufungs- und Kennzeichnungsverpflichtungen gemäß aller geltenden EU-Richtlinien in ihren aktuell geltenden Fassungen, insbesondere der Richtlinie 67/548/EWG berücksichtigt wurden. Ebenso sichert der Lieferant die REACH-konforme Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (SDB) gemäß Artikel 31 und Anhang II REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuellsten Fassung zu, sowie dass die Weitergabe von Informationen gemäß Artikel 32 – 36 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer aktuellsten Fassung erfolgt.

7. Änderungen bezüglich der Zusammensetzung von Produkten oder Systemen sind unaufgefordert und unverzüglich an The Linde Group zu übermitteln. Entsprechendes gilt auch für Änderungen von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen, die er von seinen Unterlieferanten erhält.

Firma/Stempel

Ort und Datum

Unterschrift